

Neustadt a. Rbge., 14.11.2023

Ortsrat der Ortschaft Schneeren

Antrag auf Herausnahme von Flurstücken aus dem LSG Schneereener Geest – Eisenberg zur Energieerzeugung mit PV-Anlagen (Floating-PV Baggersee am Schneereener Krug) vom 10.09.2023

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat sich in den letzten Monaten intensiv mit Vertretern des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten hinsichtlich eines Kriterienkataloges für die Realisierung von PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) im Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. abgestimmt. Es ist vorgesehen, den auf dieser Grundlage noch auszuarbeitenden Entwurf dem Rat der Stadt Anfang des nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Nutzung von Oberflächengewässern soll im Kriterienkatalog als abwägungsrelevanter Belang klassifiziert werden. Das bedeutet, dass eine Nutzung grundsätzlich denkbar ist, jedoch hinsichtlich entgegenstehender Belange geprüft werden muss. Dabei sind auch andere Behörden einzubinden. Zu beachten ist beispielsweise insbesondere die Rekultivierungsplanung für die betreffende Grube der Firma Wesling GmbH & C. KG, die zuletzt 2021 im Rahmen der Verlängerung der Abbaugenehmigung mit der Unteren Wasser- und der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover abgestimmt worden ist. Darin ist die Entwicklung diverser Biotopflächen vorgesehen, die nicht durch Floating PV konterkariert werden sollte.

Insofern wird die Verwaltung das Gespräch mit Grundstückseigentümern suchen, um sich das Projekt einmal vorstellen zu lassen und vorab mögliche Unwägbarkeiten zwischen dem Vorhaben und der abgestimmten Rekultivierungsplanung klären zu können.

Erst wenn klar ist, ob eine Realisierung dieser PV-Freiflächenanlage überhaupt Aussicht auf Erfolg haben könnte und die politischen Gremien einem Bebauungsplanverfahren grundsätzlich zustimmen, würde die Stadt Neustadt a. Rbge. einen Antrag auf Teillöschung des LSG bei der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover stellen.

FDL 61 zur Mitzeichnung

Zur Bekanntgabe im Ortsrat

